



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4721-10	
Federführend: 10 Amt für Zentrale Dienste	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 16.09.2021 Referent: Oberbürgermeister Andreas Starke	
Verfügungen nach Art. 37 Abs. 3 GO		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Oberbürgermeister Starke setzt den Stadtrat über dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte gemäß Art. 37 Abs. 3 GO in Kenntnis.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung nach Art .37 Abs. 3 GO des Oberbürgermeisters vom 04.06.2021 Kenntnis:

Das Sanierungsprojekt des WSV Neptun e.V. Bamberg wurde in das Bundessonderförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen. Der Förderbetrag beläuft sich auf 2,2 Mio. €. Die Förderkriterien des Bundes sehen vor, dass die Stadt Bamberg sich mit einem Kommunalanteil von mindestens 10 % an den Sanierungskosten beteiligen muss. Laut Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2020 beträgt dieser Anteil 249.020 €.

Zum damaligen Projektstand waren allerdings die trennscharfen Zahlen der Gesamtmaßnahme noch nicht bekannt. Im Zuge des Förderverfahrens stehen nun die exakten Zahlen fest. Dabei ergibt sich abweichend vom damaligen Stadtratsbeschluss ein Eigenanteil von 289.493 €.

Da bereits am 17.09.2021 mit dem Fördermittelgeber die offizielle Bescheidübergabe mit Spatenstich stattfindet, kann hinsichtlich des neuen, erhöhten Kommunalanteils kein Stadtratsbeschluss mehr rechtzeitig gefasst werden. Daher ist der Erlass nachfolgender Eilverfügung erforderlich:

II. Verfügung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO:

1. Es wird außerplanmäßig folgende Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neue VE
55100.98800	Investitionszuschüsse	289.493 €	289.493 €

2. Deckung:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Stand VE
60000.94990	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	289.493 €	710.507 €

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen:

Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO vom 02.09.2021 (Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung bei UA 5510 – Allgemeine Sportpflege und –förderung)

Verteiler:

Amt 10 Sitzungsdienst

Amt 20

**Vermögenshaushalt 2021 der Stadt Bamberg;
UA 5510 – Allgemeine Sportpflege und -förderung;
Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung**

I. Das Sanierungsprojekt des WSV Neptun e.V. Bamberg wurde in das Bundessonderförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen. Der Förderbetrag beläuft sich auf 2,2 Mio. €. Die Förderkriterien des Bundes sehen vor, dass die Stadt Bamberg sich mit einem Kommunalanteil von mindestens 10 % an den Sanierungskosten beteiligen muss. Laut Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2020 beträgt dieser Anteil 249.020 €.

Zum damaligen Projektstand waren allerdings die trennscharfen Zahlen der Gesamtmaßnahme noch nicht bekannt. Im Zuge des Förderverfahrens stehen nun die exakten Zahlen fest. Dabei ergibt sich abweichend vom damaligen Stadtratsbeschluss ein Eigenanteil von 289.493 €.

Da bereits am 17.09.2021 mit dem Fördermittelgeber die offizielle Bescheidübergabe mit Spatenstich stattfindet, kann hinsichtlich des neuen, erhöhten Kommunalanteils kein Stadtratsbeschluss mehr rechtzeitig gefasst werden. Daher ist der Erlass nachfolgender Eilverfügung erforderlich:

II. Verfügung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO:

1. Es wird außerplanmäßig folgende Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neue VE
55100.98800	Investitionszuschüsse	289.493 €	289.493 €

2. Deckung:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Stand VE
60000.94990	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	289.493 €	710.507 €

III. In das

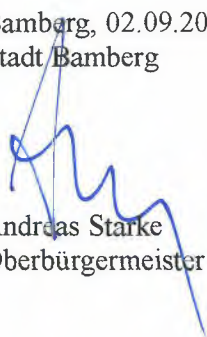
Amt 10

zur Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Stadtrates;

Amt 20/200

zum haushaltsrechtlichen Vollzug.

Bamberg, 02.09.2021
Stadt Bamberg


Andreas Starke
Oberbürgermeister